



Für jeden Anwender ist eine separate Anmeldung erforderlich!

Belehrung zum Datenschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter im Bereich der Mitgliederverwaltung MEMBIT

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person erlaubt.

Mit ist bekannt, dass ich personenbezogene Daten nicht unberechtigt erheben, verarbeiten oder nutzen darf (Datengeheimnis). hinsichtlich der mir bei meiner Arbeit bekannt gewordenen Daten der einzelnen Mitglieder unterliege ich der Schweigepflicht.

Mir ist ferner bekannt, dass Daten aus dem Bereich des Schützenwesens, die ich auf Grund meiner Tätigkeit auf meinen privaten Rechner übernommen habe, mit meinem Ausscheiden einschließlich aller Sicherungskopien gelöscht werden müssen und dass ich die Löschung unaufgefordert ausdrücklich schriftlich bestätigen muss. Ich bin im Weiteren darüber belehrt, dass für den Fall der Weitergabe der Daten während oder nach meiner Tätigkeit an Dritte ich entsprechend den §§ 43,44 des Bundesdatenschutzgesetzes bußgeldrechtlich (als eine Ordnungswidrigkeit) oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

Mit der Unterschrift des Anwenders unter diese Erklärung bestätigt dieser, dass diesem diese Verpflichtung bekannt ist.

Hiermit melden wir für die Mitarbeit in der Mitgliederverwaltung folgenden Anwender an:

Die Anwendung erfolgt, mit folgender Berechtigung, auf:

Kreisebene
 Lesezugriff Lese- und Schreibzugriff

Vereinsebene
 nur Lesezugriff

Hiermit bestätige ich, dass ich mich nach der o.a. Belehrung richten werde:

Name, Vorname

Mitgliedsnummer (kk-vvv-xxxx)

Passwort für die Anmeldung:

nssv

Nach der Erstanmeldung kann das Passwort vom Anwender selbst geändert werden.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Anwenders

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Vereins

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Kreisschützenverbandes

Die Anträge sind immer über den Kreisverband einzureichen!

Hinweis gem. BDSG: Personenmäßige Daten werden EDV-mäßig erfasst.